2014-08-23

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/233/2014/V-40**
Einreicher:	Amt für Bildung und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.08.2014				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	08.10.2014	Zur Information.			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	09.10.2014	Zur Information.			
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	15.10.2014	Zur Information.			
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.10.2014	Zur Information.			

Titel:
Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule "Hugo Junkers", Hauptstraße 200

Beschlussvorschlag:
Der Oberbürgermeister macht gem. § 65 (4) Kommunalverfassungsgesetz LSA von seinem Eilbeschlussrecht Gebrauch und beschließt die außerplanmäßige Auszahlung und die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung sowie die sofortige Umsetzung der Brandschutzauflagen.

Gesetzliche Grundlagen:	- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - Kommunalverfassungsgesetz f. d. LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto: „Hugo Junkers“	21100 / Grundschule
Haushaltsansatz:	0,00 EUR
Bereits erhöht um:	0,00 EUR
Erhöhung um:	20.000,00 EUR Auszahlung
Erhöhung um:	169.000,00 EUR Verpflichtungsermächtigung

Deckung durch

42421 . 7851000 / Neubau Schwimmhalle	20.000,00 EUR
42421 . 7851000 / Neubau Schwimmhalle	169.000,00 EUR

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlage 1:

Mit der Umsetzung der BV/158/2014/V-DKT ist eine temporäre Doppelnutzung der Räumlichkeiten der nahegelegenen Grundschule „Hugo Junkers“ und dem Hort „Pusteblume“ zum Schuljahr 2014/15 geplant.
Zur Sicherung des Rechtsanspruches nach § 3 KiFöG sind die Bedarfsmeldungen für Krippen- und Kindergartenplätze wohnortnah am Standort umzusetzen. Im Wege der Überbelegung konnte der Bedarf nicht mehr befriedigt werden. Dieser Bedarf ist nicht temporär begründet, sondern hält seit Öffnung des Krippenbereiches der Einrichtung an.
Eine Lösung wurde in dem Auszug des Hortes aus dem KiTa-Gebäude und der damit verbundenen Sicherung einer Ausbaumöglichkeit gesehen.
Ferner wurde der Umzug zur Sicherung der erhöhten Nachfrage des Hortes (Kapazität 50 / aktuelle Betreuung: 76 Schüler) und fehlender Raumkapazität in der Kindertageseinrichtung unumgänglich.

Im Rahmen der Beantragung der Unbedenklichkeitsbescheinigung durch den Eigenbetrieb DeKiTa zur Doppelnutzung der Grundschule „Hugo Junkers“ und des Hortes „Pusteblume“ wurden Brandschutzauflagen erteilt.
Hierzu fand am 31. Juli 2014 auf Einladung des Eigenbetriebes DeKiTa mit allen Verantwortlichen eine vor Ort Beratung unter Leitung des Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung statt.

Im Ergebnis dessen wurde festgelegt, dass mit der Umsetzung nachfolgender baulicher Maßnahmen der Hortnutzung im Schulgebäude zugestimmt werden kann:

1. Die Funktionstüchtigkeit der Fluchttreppe (2. Rettungsweg) wird bis zum **28. Februar 2015** hergestellt.

2. Für die sichere Nutzung des vorhandenen Treppenhauses (1. Rettungsweg) müssen die brandschutztechnischen Abtrennungen zum Kellergeschoss und zu den Fluren im Erd- und Obergeschoss als Sofortmaßnahmen durchgeführt werden.

Der Anbau des 2. Rettungsweges und die Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahmen im Inneren des Gebäudes sind verbunden mit einer Vielzahl von Nebenleistungen, wie z. B. Einbau Türen, Errichtung von Trockenbauwänden.

Zur Umsetzung der vorgenannten Brandschutzauflagen hat sich das Amt für Bildung und Sport, als objektverwaltendes Fachamt mit dem Amt für zentrales Gebäudemanagement als ausführendes Fachamt in Verbindung gesetzt.
Nach erfolgter Prüfung können die o. g. Baumaßnahmen unter Berücksichtigung des Ausschreibungszeitraumes und der Bauzeiten umgesetzt werden, wenn dafür die notwendigen Haushaltsmittel bis **spätestens Ende August 2014** zur Verfügung gestellt werden.
Im Haushaltsjahr 2014 werden 20.000 € zur Umsetzung der ersten baulichen Maßnahmen benötigt und auch kassenwirksam. Zur weiteren Auftragsvergabe von Leistungen im Haushaltsjahr 2014 ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 169.000,00 € und eine Auszahlung für das HH-Jahr 2015 in Höhe von 169.000 € erforderlich.

Um die o.g. zeitlichen Vorgaben für die Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und Umsetzung der Brandschutzauflagen zu erreichen, ist ein Eilbeschluss erforderlich.